



Landschaft • Fahrspaß • Action



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

(Vorbehaltlich aller Genehmigungen)

6. Rhein-Hunsrück-Classic

Wann: 30.05.2020

**Wo: ClassicX – Café & Restaurant
Zur Galeria 1
55459 Grolsheim**

Teilnehmer, Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind vierrädrige Fahrzeuge bis Baujahr 1995 und max. 3m Aufbau.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 50 Fahrzeuge begrenzt. Die endgültige Auswahl erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung. Die Streckenlänge beträgt ca. 150km aufgeteilt auf 2 Etappen.

Mit der Abgabe der Nennung bestätigt jeder Teilnehmer:

- 1. den Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins,**
- 2. die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges zum deutschen Straßenverkehr mit gültiger HU; Ausnahmen siehe unten,**
- 3. das Bestehen einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung,**
- 4. die Anerkennung der Bestimmungen durch den Fahrzeughalter, Fahrer und Begleitpersonen durch Abgabe der Nennung.**

Rote Kennzeichen (06/07- Nummern und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden nur zugelassen, wenn ein Versicherungsnachweis/schein vorliegt.

Eine Teilnahme mit einem Kurzzeit- bzw. Überführungskennzeichen ist nicht möglich.

Soweit Fahrzeuge nicht mit schwarzem Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Schwierigkeiten.

Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Bei fehlender HU, wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Recht zur Teilnahme haben nur Fahrzeuge die vom Veranstalter zum Start zugelassen sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Mängel die beim Start nicht erkannt wurden.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und auf der Beifahrertür ein Rallye-Schild und Startnummern der RHC führen. Es muss während der gesamten Veranstaltung, aus Genehmigungsgründen, mit mindestens 2 Personen besetzt sein.

Vor dem Aushändigen der Fahrtunterlagen und Startnummer müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- 1. Gültige Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeuges**
- 2. Gültiger Führerschein des Fahrers**
- 3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung fürs Fahrzeug (nur rote 06/07- Kennzeichen)**
- 4. Gültige HU**
- 5. Ausgefülltes Fahrzeugdatenblatt**

Durchführung der Veranstaltung

Die 6. Rhein-Hunsrück-Classic ist eine touristische Ausfahrt für Old- und Youngtimer unter Einhaltung der StVO. Auf der im Bordbuch festgelegten Strecke befinden sich stille Wächter.

Es wird die Einhaltung sowie die vollständige Absolvierung der Strecke kontrolliert.

Des Weiteren werden auf der Strecke Sonderaufgaben stattfinden.

Die Orientierung erfolgt durch ein Roadbook mit Chinesenzeichen.

Gewertet wird in den Gruppen:

Klasse I	bis Baujahr 1979	Platz 1-3
Klasse II	Baujahr 1980 – 1995	Platz 1-3

Die Teilnehmer werden im Minutentakt gestartet!

Zusätzliche Ausführungsbestimmungen werden ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung herausgegeben. Diese ist auch verantwortlich für die Auslegung der Texte der Einladung und der Ausschreibung.

Proteste

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen sowie gegen die Wertung können nicht akzeptiert werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter sowie die mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
- den Veranstalter und alle Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Ablauf und Zeitplan zu veranlassen.

Er hat ferner das Recht ein Reglement zu erlassen, welches ebenso verbindlich ist wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung, insbesondere wenn sie die Wertung betreffen, erteilt ausnahmslos nur die Fahrleitung.

Die Ausschreibung erscheint in deutscher Sprache.

Nennung:

Nennungen sind ab dem 15.02.2020 möglich.

- Nennschluß 1: 16.05.2020 um 23:59Uhr
- Nennschluß: 30.05.2020 um 10:30Uhr

Nenngeld:

Für den Fahrer mit Beifahrer (Team) beträgt das

- Ermäßigtes Nenngeld zum Nennschluß 1 **115,00 Euro**
- Nenngeld zum Nennschluß **125,00 Euro**

Für jede weitere Person im teilnehmenden Fahrzeug (bis zur zugelassenen Gesamt- Insassenzahl) sind **40,00 Euro** zu entrichten.

Nennungen können nach Veröffentlichung des Nennformulars per Post, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung fällig und per Überweisung auf das auf dem Nennformular angegebene Konto zu überweisen.

Die Nennung wird erst nach Geldeingang und mit Unterschriften **ALLER** Teilnehmer anerkannt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Nenngeld enthalten sind:

- **Teilnahme der Veranstaltung**
- **Fahrtunterlagen**
- **Rallyeschild**
- **Kaffee & Kuchen zur Pause**
- **Abendbuffet (excl. Getränke)**
- **Pokale für die 3 bestplatzierten Teams der beiden Klassen**
- **Urkunden für Fahrer und Beifahrer**

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter, ausgenommen höhere Gewalt, zurückgezahlt.

Veranstalter:

RHC-Rallye

Jörg Haupenthal

55442 Stromberg

rhc-rallye@freenet.de

Vorläufiger Zeitplan 6. RHC 2020

Samstag 15.02.2020

Öffnung der Nennliste

Samstag 16.05.2020

Nennschluß 1 zum ermäßigten Nenngeld

Samstag 30.05.2020

10:30 Uhr
Nennschluß

09:30 – 11:00 Uhr
Dokumentenabnahme

ab ca. 11:15 Uhr
Aushang der Startzeiten und Fahrerbesprechung

ab ca. 11:45 Uhr
Bordbuchausgabe

12:01 Uhr
Start 1. Fahrzeug

ab ca. 14:31 Uhr
Pause 1. Fahrzeug

ab ca. 15:31 Uhr
Restart 1. Fahrzeug

ab ca. 18:01 Uhr
Zielankunft 1. Fahrzeug

ab ca. 19:30 Uhr
Abendessen

ab ca. 20:30 Uhr
Siegerehrung

Alle weiteren Infos und Datenschutzrichtlinien finden sie im Internet unter:

www.rhc-rallye.de oder <https://www.facebook.com/www.rhc.de>